



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3592 –

Frage Nummer 10

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
Siekman**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Bezugnehmend auf die Antwort auf meine Schriftliche Anfrage zu Thema „Offene und vollstreckte Haftbefehle“ vom 25.08.2024 auf Drs. 19/3474 frage ich die Staatsregierung, welche Straftatbestände sind wesentlich für die erhebliche Zunahme der offenen Haftbefehle in Bayern seit 2012, wie verteilen sich die offenen Haftbefehle zum Ende des Jahres 2023 auf die einzelnen Straftatbestände und wie auf Deutsche, weitere EU-Bürgerinnen und -Bürger und nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Vorbemerkung: Unter dem Begriff „offene Haftbefehle (oHB)“ sind ausschließlich Ausschreibungen im Informationssystem der Polizei (INPOL-Z) mit den Anlässen „Straftat“, „Strafvollstreckung“ und „Unterbringung“ zum Zwecke von „Festnahme Haft-/Unterbringungsbehehl“ zu verstehen:

Statistische Daten zu Haftbefehlen, die eine Differenzierung nach Straftatengruppen zulassen, liegen dem Landeskriminalamt (BLKA) erst ab dem Kalenderjahr 2020 vor.

Zur Auswertung im Sinne der Fragestellung ist eine umfangreiche manuelle Recherche erforderlich. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ist keine belastbare Aussage möglich.